jene, die geistlich werden wollen, dauert diese Stifs tung auch durch die Theologie. Endlich

h) soll die von eben diesem Stifter für einen Weltpriester in Landskron gemachte Stiftung im Erledigungsfalle mit einem dieser Stiftlinge ersetzt werden.

### Berbindlichkeiten.

"Der Stiftling hat, so lange er im Genusse der Stiftung "ift, alle Monate am ersten Sonntage zu beichten und

" ju kommuniziren : ferner mahrend diefer Zeit, und

" dann lebenslang alle Sonnabende für den Stifter

" und seine verftorbene Familie einen Rosenkrang in

" beren; und welcher Priester wird, täglich in dem

., Defopfer derfelben eingedent gu fenn. "

# Stiftungskapital 3500 fl.

Jährliches Stipendium 122 fl. 30 fr.

## Vorschlagsrecht

hat der Landskroner Stadtrath mit Zuziehung des gestifteten Arztischen Weltpriesters.

# II. Arztische.

Eben dieser Stifter, dem die vorgehende Arztische Stif= tung ihren Ursprung zu verdanken hat, bestimmte 1756 den 22. März ein anderes Kapital für einen Knaben, um diesen im Augustinerkloster in Teutschbrod mit Kost, jährlicher ganzer Kleidung, u. d. gl. zu versehen.

#### Bestimmung

(ist bis Lit. d. mit der vorgehenden gleich, im folgenden aber nuterschieden:)

e) durch die untern lateinischen Schulen,

Delchem die vorgehende Arztische, wie auch eine andere in Landskron für einen Weltpriester errichtete Stiftung, im Falle er Weltpriester würde, vorbehalten werden soll.

21 2

E. V. P. ESS.